

Karl Heinz Rackensperger
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Verteiler:

Herren H.-W. Binzel - Vorstandsvorsitzender Kinderzukunft
H.-G. Bayer - Geschäftsführender Vorstand Kinderzukunft
Chr. Popescu - Direktor Kinderdorf Timișoara

[REDACTED] 11. Januar 2013

Kinderdorf Timișoara Prüfungsbericht

Diese Ordnungsmäßigkeitsprüfung wurde durchgeführt im Zeitraum vom 26.11. bis 1.12.2012. Der letzte Audit zuvor fand im Oktober 2010 statt.

Inhalt

- I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
- II. Prüfungsfeststellungen im Einzelnen
 1. Gehaltsabrechnungen
 2. Bank
 3. Gespräch mit dem örtlichen Wirtschaftsprüfer
 4. Förderantrag
 5. Besuch von Kinderhäusern

Anlage

Förderantrag mit auszugsweisen Anlagen

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Auch die Prüfung 2012 führte zu einem sehr ordentlichen Ergebnis. Die Buchhaltung wird kompetent durchgeführt, erbetene Auskünfte und Erläuterungen wurden jederzeit und vollständig gegeben.

Das für die Buchhaltung eingesetzte Software-Paket („Getica“) enthält im Bereich Anlagenbuchhaltung offenbar einen Systemfehler. Es werden zu hohe Abschreibungen für den Ansatz in der Bilanz errechnet. Hier muss eine Bereinigung durch den Dienstleister angegangen werden, gegebenenfalls überhaupt über ein besseres Programm (Beratung durch WP) nachgedacht werden.

Bei dem am 19.11.2012 eingereichten Förderantrag besteht Hoffnung auf einen positiven Bescheid des rumänischen Arbeitsministeriums. Beantragt wurden Fördermittel in Höhe von 4.497.884 Lei für Instandhaltung bzw. Ausbau von Sozialeinrichtungen.

III. Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

Zu 1. Gehaltsabrechnungen

Geprüft wurde der Abrechnungsmonat Oktober 2012. Zunächst erfolgte eine Abstimmung zwischen den aufgeführten Beschäftigten im aktuellen Organigramm aus November 2012 (74 Personen ohne Prüfer), sogenannten „Zensoren“ und den Mitarbeitern gemäß DV-Liste der Buchhaltung. Abweichungen waren nachvollziehbar, sie ergaben sich durch Zugänge im November, für die noch kein Oktobergehalt anfiel, bzw. Abgänge Ende Oktober, die aktuell deswegen nicht mehr im Organigramm berücksichtigt wurden.

Die Auswertungen bzw. die Struktur im Buchhaltungssystem wurde nachvollzogen. In einer Stichprobe von etwa 10 % der Mitarbeiter wurden überprüft

- Übereinstimmung von Gehalt mit der schriftlichen Gehaltszusage gem. Personalakte
- Übereinstimmung der Stundenaufschreibung der Vorgesetzten mit den Daten der Gehaltsbuchhaltung, also geleistete Normal-, Über-, Sonntags- bzw. Nachtstunden (Normale Überstunden werden in Rumänien gesetzlich mit 75 % beaufschlagt).
- Ermittlung der zu beanspruchenden Werte-Tickets

Es gab keinerlei Beanstandungen.

Überprüft wurden ferner die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und der Steuern.

	Arbeitgeber- anteil in %	Arbeitnehmer- anteil in %
Krankenversicherung	5,2	5,5
Rentenversicherung	20,8	10,5
Arbeitslosenversicherung	0,5	0,5

Die Einkommensteuer beträgt in Rumänien grundsätzlich 16 %, nicht auf das Bruttogehalt, sondern das Einkommen nach Versicherungsbeiträgen, unabhängig vom Familienstand. Dieses Einkommen wird zuvor um einen maximalen Freibetrag in Höhe von 650 Lei (bei Unterhalt von 4 oder mehr unterhaltsberechtigten Personen) bereinigt, der Freibetrag ist

jedoch abhängig von der Höhe dieses Einkommens. Ab mtl. 3000 Lei gibt es keine Freibeträge mehr.

In Rumänien ist systembedingt die ordnungsgemäße Abführung der Beträge gewährleistet, bei den Rentenversicherungsbeiträgen geschieht auch die monatliche Zuordnung bei den Behörden (*Anmerkung: siehe dazu im Vergleich die Problematik in Bosnien-Herzegowina hinsichtlich der Abwicklung bei den Behördenregelungen*).

Auch in Rumänien gibt es Regelungen zum Mindestlohn.

Vergleich der Entwicklung mit Gegenüberstellung des Verbraucher-Preisindex:

Jahr	Preisindex	Inflation in %	Mindestlohn Lei	Index
2008	107,85	7,85	510	100
2009	113,44	5,59	540	105,9
2010	119,53	6,09	600	117,6
2011	125,32	5,79	670	131,4
2012 bis Nov.	129,88	4,56	700	137,3

Zu 2. Bank

Dieser Prüfungsinhalt wurde aus Zeitmangel (2 Feiertage in der Prüfungswoche Rumänien) sehr eingegrenzt, es wurde nur der Buchungsmonat Oktober 2012 herangezogen. Nach wie vor bestehen bei der Bank „Banca Transilvania“ in Timișoara 7 Girokonten (s. Bericht vom 8.11.2010). Auch wenn daraus keine finanzielle Belastung entsteht, bessere Übersicht und geringerer Prüfungsaufwand werden durch mögliche Löschungen auf jeden Fall doch erreicht.

Die Bankvollmachten sind inzwischen auf 2 Personen begrenzt (Direktor Kinderdorf, Leiterin der Buchhaltung). Bei Überweisungen reicht eine Unterschrift.

In Stichproben wurden vorliegende Einzelbelege (Rechnungen) auf sachliche Übereinstimmung, Vollständigkeit zu den Tagesauszügen der Bank überprüft. Beanstandungen ergaben sich keine.

Zu 3. Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer

Am 29.11. 2012 kam es zu einem Treffen mit dem örtlichen Prüfer des Jahresabschlusses des Kinderdorfes in Timișoara (ROS Audit SRL, Partner Herr Rosca). Erstmals zum Jahresabschluss 2011 wurde diese Gesellschaft beauftragt, die Kosten für die Abschlussprüfung betragen € 2.000. Dieser Prüfer war zuvor für KPMG tätig und hatte deswegen bereits Einsatzerfahrung im Kinderdorf.

Auch für das Jahr 2012 soll das Vertragsverhältnis zu gleichen Konditionen fortgesetzt werden. Es erfolgte ein Meinungsaustausch mit Übereinstimmung zu der buchmäßigen Behandlung von *gespendetem* Anlagevermögen sowie der Zuordnung von (größeren) Dachreparaturen als Reparaturkosten.

Anlässlich des vergangenen Jahresabschlusses wurde kein sog. „Letter to the Management“ erstellt. In einem solchen Papier stehen i.d.R. Empfehlungen, die nicht im eigentlichen

Bericht als Kritikpunkte enthalten sind, aber der Aufmerksamkeit des Managements dienen sollten (für den Abschluss 2012 ist es vorgesehen). Ein solches Kriterium ist das Thema

Anlagevermögen

Nach Feststellung der Wirtschaftsprüfer enthält das Buchhaltungsprogramm einen Systemfehler. Es handelt sich um ein System „Foxpro“, welches seit 2003 im Einsatz ist. Das dazugehörige Paket „Getica“ ermittelt die Abschreibungen zum Ausweis in der Bilanz. Für bestimmte bewegliche Anlagenpositionen (Klasse 2, Gruppe 2801) wurden zum 31.12.2011 zu hohe Abschreibungsbeträge errechnet, Größenordnung rd. 252.000 Lei. Ein Grund ist möglicherweise, dass hierbei als Schlüssel für die AfA ein degressiver Ansatz bestand, während die steuerlichen Sätze grundsätzlich linear verlaufen. Als Auswirkung ergibt sich somit ein besseres Jahresergebnis, in Folge der Steuerbefreiung der Stiftung bleibt dies wirkungslos.

Obgleich die Leiterin der Buchhaltung diese Situation erkannt hat und das Problem lösen möchte, ist es Sache des Software-Anbieters, dies zu bereinigen und abzustellen. Gegebenenfalls sollte gemeinsam mit den Erfahrungen des neuen Wirtschaftsprüfers geprüft werden, ob und welches bessere DV-System für das Kinderdorf in Frage kommt.

Zu 4. Förderantrag

Am 19.11.2012 hat das Kinderdorf Timișoara bei der Kreisbehörde einen Förderantrag über 4.497.884 Lei (etwa 999.530 Euro) brutto, für technische Vorhaben gestellt. Siehe Anlage.

Hintergrund: Am 13.11.2012 – also nur 6 Tage zuvor - hat das Kinderdorf ein Schreiben der „Agenția Județeană Timișoara erhalten, welches auch an andere soziale Dienstleister (Einrichtungen und Rathäuser) ging. Hierin wird über Fördermöglichkeiten informiert, welche aus Entscheidungen des Arbeitsministeriums und der rumänischen Regierung folgen. Sie wurden im „Monitorul Oficial, Teil 1 vom 9. November 2012 veröffentlicht.

Die geförderten Vorhaben werden zu 90 % vom Staat finanziert, 10% der Summe sind Eigenanteil der geförderten Stellen Einrichtungen.

Als Bezugsgrößen werden genannt

454 Euro pro qm bei neuen Gebäuden oder Vergrößerungen von Gebäuden, gerechnet zum Kurs in Lei, bestimmt durch die BNR am Tage der Antragstellung,

60 % davon für Sanierungen, Reparaturen, Modernisierungen

30 % davon für Einrichtungen.

Die Beträge enthalten TVA.

In erwähntem Schreiben wird eine Frist von nur 6 Tagen bis zur Einreichung der Antragsunterlagen, 2fach, unter Beifügung von vielen Anlagen eingeräumt.

Am 19.11.2012 hat die Stiftung diese angeforderten Unterlagen bei der Agentia Județeană in Timișoara eingereicht, es ist mit von dort versehenem Eingangsstempel bestätigt. Beantragt wurde eine Förderung von gesamt 4.497.884 Lei, gesplittet über den Zeitraum 2013 bis 2015 (45 % davon für 2013, 30 % für 2014 und 25 % für 2015).

Anlagen zu diesem Antrag sind

- Notă de Fundamentare (Kurzbeschreibung, Begründung in Finanzierung des Projektes)
- Generelle technische Zusammenfassung des Architektenbüros RSD über das Vorhaben und Auszug der Geländedetails vom Katasteramt in Timișoara.
- Zwei sehr umfangreiche Machbarkeits-Studien, also Beschreibung des Gesamtvorhabens mit allen Details der Maßnahmen einschließlich Bauzeichnungen, aufgeteilt nach
 - o Baumaßnahmen
 - o Energiemaßnahmen
- Soziale Strategie des Kreises Timiș (Voraussetzung für die beantragte Förderung!)
- Jahresaktivitätsbericht der Stiftung über die letzten 12 Monate
- Akkreditierung für die 4 Sozialdienste des Kinderdorfes
- Notwendige Erklärungen des lokalen Beirates des Kinderdorfes
- Urkunden und Statuten zur Stiftung in Rumänien
- Autorisationen verschiedener Behörden (Arbeitsschutz, Sanitäre Behörde)
- Bilanz zum 31.12.2011
- Bonitätsbestätigung der Bank BT (Banca Transilvania)
- Zertifikat der Finanzbehörde

Bereits am 30.11.2012 hat eine 3köpfige Kommission der Agentia Județeană das Kinderdorf wegen des gestellten Förderantrages besucht und aufgrund ihrer positiven Beurteilung den Antrag an das Arbeitsministerium in Bukarest weitergeleitet.

Nach Kenntnis der administrativen Regeln in der rumänischen Gesetzgebung sind alle Behörden verpflichtet, in einem Zeitraum von 30 Tagen auf jedes eingereichte Gesuch zu antworten.

Zu 5. Besuch von Kinderhäusern

Am 30.11.2012 (Nationalfeiertag in Rumänien) wurden gemeinsam mit der pädagogischen Leiterin und einer deutschsprechenden Erzieherin zwei Häuser der Kinder sowie der Kindergarten unangemeldet besucht. Alle Einrichtungen waren in einem sauberen und aufgeräumten Zustand.

Haus 5 beherbergt Mädchen im Alter von 10 – 18 Jahren, während dieses Besuches waren 12 Mädchen sowie die Erzieherin anwesend.

In Haus 9, dem Kindergarten, sind die 3 bis 6jährigen Kinder. An diesem Feiertag waren ausschließlich Kinder des Kinderdorfes (heute 12) anwesend. An Normaltagen werden von Außerhalb weitere 35 Kinder versorgt. Dies gilt auch für den noch besuchten Kindergarten, in dem in 3 Räumen die Kinder altersabhängig betreut und auch schon geschult werden. Spielzeuge und Lehrmaterial waren in ausgesprochen umfangreichem Umfang vorhanden.

K.H. Rackensperger
 Karl Heinz Rackensperger